

# DER UMGANG MIT DER CLOUD

## Bericht aus der Satzungsversammlung

Rechtsanwalt Christian Dahns, BRAK, Berlin

Anfang Dezember 2017 traf sich die Satzungsversammlung zur 5. Sitzung der laufenden Legislaturperiode in Berlin. Im Fokus dieser Sitzung standen Fragen im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit und eine Diskussion zur Einführung eines Fachanwalts für Opferrechte.

### IMPULSE AUS DEM BSI

Seit dem 1.1.2018 ist jeder Anwalt gemäß § 2 VII BORA zum Schutz des Mandatsgeheimnisses verpflichtet, die erforderlichen und angemessenen organisatorischen und technischen Vorkehrungen zu treffen. Doch was bedeutet dies konkret? Das Parlament der Anwaltschaft bediente sich zur Beantwortung dieser Frage eines wertvollen Blickes von außen.

Dr. Clemens Doubrava aus dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) referierte zum Thema „Technische Schutzmaßnahmen im Hinblick auf den Datenschutz“. Im BSI befasst sich Doubrava mit der Informationssicherheit in der Cloud und in Anwendungen. Als nationale Cyber-Sicherheitsbehörde gestaltet das BSI Informationssicherheit durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Insofern befasst man sich mit zahlreichen Einfallstoren für Cyber-Angriffe: Qualitätsmängel in Soft- und Hardware, zu langsame oder unvollständige Behebung von Sicherheitslücken, nicht umgesetzte Anwendungsupdates, Botnetze, Ransomware.

Die Angriffe werden, so Doubrava, immer professioneller. Insgesamt sind fast 700 Mio. Schadprogramme bekannt. Jeder Wirtschaftszweig kann zum Angriffsziel werden, auch Anwaltskanzleien oder deren Mandanten. Cloud-Computing bietet in besonderem Maße Einfallstore. Zahlreiche Szenarien sind denkbar: Offenlegung von Daten, Erschleichung von Rechten, Annahme einer falschen Identität, unsichere Schnittstellen, Schwachstellen des Systems oder der Anwendung, Übernahme eines Accounts etwa aufgrund eines schwachen Passworts, Verlust von Daten, missbräuchliche Nutzung und vieles mehr.

Das BSI hat einen Anforderungskatalog (C5) erarbeitet, der sich u.a. den Sicherheitsanforderungen an Anbieter widmet. Auch Zertifizierungen führt das BSI durch. Damit werde Vertrauenswürdigkeit und eine einfache Überprüfbarkeit von Cloud-Service-Providern erreicht, zudem gibt es



Hilfestellungen bei der Umsetzung eigener Anforderungen.

Der für dieses Thema zuständige Ausschuss der Satzungsversammlung wird sich nun auf der Grundlage dieses Anforderungskatalogs weitere Gedanken darüber machen müssen, wie die Anwaltschaft ihrer Verpflichtung zur Umsetzung des neuen § 2VII BORA am besten nachkommt. Insbesondere soll der Standard C5 um die besonderen Anforderungen des Anwaltsberufs ergänzt werden.

### DISKUSSION UM OPFERRECHTE

Ebenfalls auf der Agenda des Anwaltsparlaments stand eine Diskussion zur Frage, ob ein Fachanwalt für Opferrechte eingeführt werden sollte. Dies fordern Vertreter aus der Politik und Interessenverbände wie der Weiße Ring. Ein Fachanwalt für Opferrechte müsste einen großen Strauß an rechtlichen Aspekten beherrschen. Zudem wäre dies die erste Fachanwaltschaft, für die nichtjuristische Kenntnisse zum Anforderungsprofil gehörten. Kritiker bemängelten, dass die Grenze zwischen Opfer und Täter nicht immer klar sei. Ein Anwalt dürfe sich zudem nicht zu sehr mit seinem Mandanten identifizieren.

Die Befürworter argumentierten mit einer hinreichend breiten Nachfrage von Verbrauchern. Ein Fachanwalt für Opferrechte biete Mandanten eine zielführende Entscheidungshilfe. Für stark traumatisierte oder durch eine Angststörung geplagte Mandanten sei weder ein Strafverteidiger noch ein Sozialrechtler der optimale Vertreter. Ferner sei es unzumutbar, dass ein Opfer gegebenenfalls mehrere Spezialisten aufsuchen müsse. Die Zertifizierung eines Spezialbereichs der Opferrechte sei keine hinreichende Alternative.

Mit knapper Mehrheit sprach sich die Satzungsversammlung am Ende dafür aus, dass sich der zuständige Ausschuss konkreter mit den Kriterien für die Einführung eines Fachanwalts für Opferrechte befassen soll. Inzwischen hat dieser Ausschuss einen Vorschlag ausgearbeitet, der anlässlich der nächsten, am 16.4.2018 stattfindenden, Sitzung des Plenums diskutiert und möglicherweise verabschiedet wird.